

Präventionskonzept „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Deutschen Karate Verbandes e. V.

„Kein Hilferuf soll ungehört bleiben! Sei er auch noch so stumm...“

Vico Köhler im April 2018

Bundesjugendreferent im Deutschen Karate Verband e. V.

...auch Karatevereine des Deutschen Karate Verbandes tragen als zentrale Orte außerschulischer Freizeitgestaltung eine hohe gesellschaftliche Verantwortung.

Kinder und Jugendliche brauchen „sichere Orte“ und Karatevereine wollen und sollen solche Orte sein, Orte der Gemeinschaft, Solidarität und des Vertrauens.

Emotionalität und Körperlichkeit von Spiel, Sport und Bewegung haben gerade für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung und Attraktivität. Die körperliche und emotionale Nähe, die jedoch im Sport entstehen kann, birgt durchaus Gefahren von gewaltsamen Übergriffen. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützt.

Ziel des Deutschen Karate Verbandes ist es, Gewalt und sexuellen Missbrauch jeglicher Art zu verhindern ggf. zu sanktionieren sowie ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen im Sport für den Kinderschutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und sexuellem Missbrauch ernst zu nehmen.

6. Der DKV stellt eine Checkliste möglicher Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt im Sport zur Verfügung.


7. Der Fachverband integriert das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verbindlich in diejenigen Ausbildungs- und Lehrkonzepte, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

8. Täterinnen und Täter müssen in unserem Fachverband mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Der DKV duldet keine Form der sexualisierten Gewalt im Verband!


9. Im Falle einer Intervention erfolgen Informationen an die Medien ausschließlich über das Präsidium beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

10. Das Präsidium stellt notwendige Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen ein.

Erfurt, 01.06.2018



Wolfgang Weigert
Präsident des
Deutschen Karate Verbandes



Vico Köhler
Bundesjugendreferent des
Deutschen Karate Verbandes

Anlagen

- 01 Ehrenkodex
- 02 Prüfraster zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben- und ehrenamtlich tätige Personen
- 03 Antrag Führungszeugnis
- 04 Verpflichtungserklärung
- 05 Muster-ÜL-Vertrag
- 06 Mögliche Verhaltensregeln innerhalb eines Vereins zur Prävention (Empfehlung)
- 07 Checkliste Kindeswohlgefährdung
- 08 Straftatenkatalog
- 09 Mögliche Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt im Sport
- 10 Adressen für Hilfesuchende